



Be



Be



E!



BeBeE

Bremer Beratungsbüro  
für Erziehungshilfen

# Jahresbericht 2018

Beratung und Unterstützung  
in der Jugendhilfe



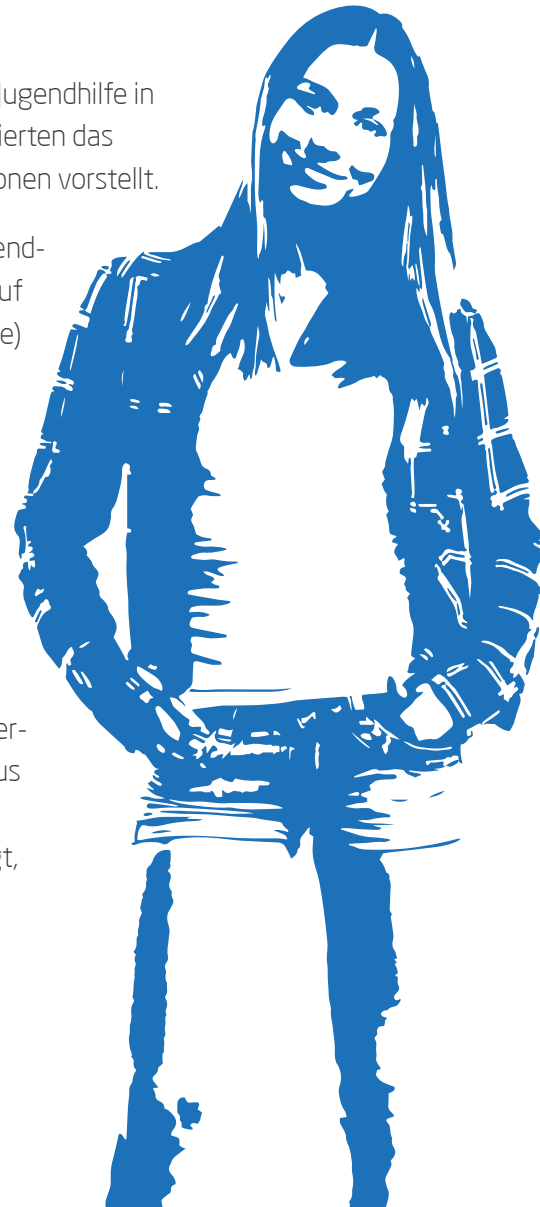
## Sehr geehrte Damen und Herren,

heute erhalten Sie unseren Rückblick auf Themen und Beratungszahlen aus dem Jahr 2018. Auch in diesem Jahr sind die Beratungszahlen weiter leicht gestiegen, so dass sich weiterhin ein klarer Bedarf an Beratung feststellen lässt. Neben der Beratungstätigkeit sind erneut viele Themen diskutiert, in die Wege geleitet oder abgeschlossen worden.

**401  
Beratungs-  
anfragen**

Ziel war und ist es weiterhin, die Fachöffentlichkeit für Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe zu sensibilisieren und auf vorherrschende Probleme im Hinblick auf Beteiligung und Rechte von Kindern, Jugendlichen und deren Eltern und Familien aufmerksam zu machen. Umgesetzt wurde dies durch folgende Maßnahmen:

- Studierende der Fachhochschulen im Bereich Soziale Arbeit aus Bremen, Münster und Hildesheim waren zu Gast im BeBeE, um ombudschaftliche Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe kennen zu lernen.
- Beteiligung an verschiedenen Gremien u.a. zur Berichterstattung und Beteiligung an Fachgesprächen
- Auch in 2018 hat ein Austausch mit Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe in Bremen stattgefunden. Es besteht auch weiterhin für alle Interessierten das Angebot, dass das BeBeE sein Angebot in Einrichtungen/ Institutionen vorstellt.
- Mitarbeit im Bundesnetzwerk Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe. Hier hat das BeBeE an der Realisierung eines Pilotprojektes auf Bundesebene (weitere Infos unter [www.ombudschaft-jugendhilfe.de](http://www.ombudschaft-jugendhilfe.de)) mitgewirkt und nimmt weiterhin regelmäßig an den bundesweiten Fach- und Klausurtagungen teil.
- Vor dem Hintergrund mehrerer Anfragen von Fachkräften aus der Jugendhilfe wurden in 2018 verschiedene Fortbildungen für diese Zielgruppe angeboten. Dieses Angebot wurde sehr gut angenommen, so dass es auch in 2019 fünf Fortbildungsveranstaltungen geben wird. (weitere Informationen dazu unter [www.bebree-bremen.de](http://www.bebree-bremen.de))
- Von September bis Mitte Oktober 2018 hat das BeBeE eine Wanderausstellung des Kinder- und Jugendhilfevereins Dresden e.V. im Haus der Wissenschaft zum Thema „Muskepeer, Heimkinder, Careleaver – Einblicke in das Leben von Jugendlichen in der Jugendhilfe“ gezeigt, die erfolgreich besucht wurde.





## Einblicke in die Beratungsarbeit

401 Beratungsanfragen sind im Zeitraum von März 2014 bis Ende Dezember 2018 insgesamt bearbeitet worden. Die folgenden Ausführungen geben einen ge-

naueren Überblick über diese Anfragen und somit einen Einblick in die Beratungsarbeit.

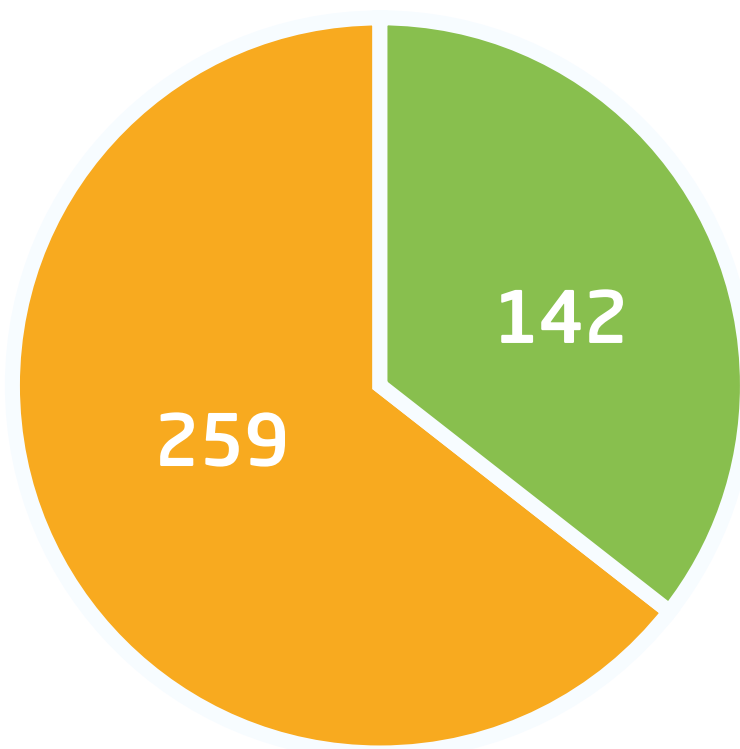
## Wie lange dauert eine Anfrage?

Der Zeitraum, in dem Beratung notwendig ist, ist sehr unterschiedlich. Er beginnt zunächst mit einem telefonischen Erstkontakt. Anfragen, in denen es um eine reine Abfrage von Informationen geht, sind in der Regel bereits nach dem ersten telefonischen Kontakt abgeschlossen (35%).

65% der Anfragen wurden über einen längeren Zeitraum beraten, mit bis zu 80 Beratungsstunden. In wenigen Fällen wünschten die Anfragenden nach

einer bereits abgeschlossenen Beratung erneut eine Unterstützung.

Die Grafik zeigt die Gewichtung der einmaligen und der längerfristigen Beratungen im BeBeE. Eine längerfristige Beratung besteht, wenn es zu mehreren telefonischen und/oder persönlichen Gesprächen kommt oder weitere Unterstützung in Anspruch genommen wird.



### Dauer der Beratungen

$x = 401$  Beratungsanfragen

- Einmalige, telefonische Beratung
- Längerfristige Beratung, ab zwei Beratungsgesprächen

Zeitraum: März 2014 bis Dezember 2018



## Gibt es einen Konflikt?

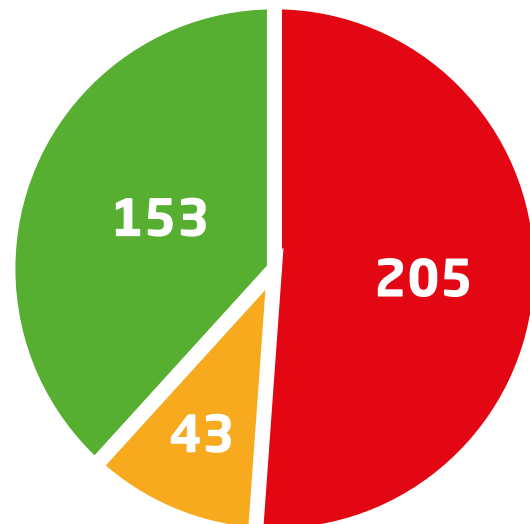
Das BeBeE berät und unterstützt die Anfragenden im Rahmen der Leistungsgewährung und im Rahmen der Leistungserbringung. 51% der Anfragen beziehen sich auf den Bereich der Leistungsgewährung, d.h. eine Anfrage für Unterstützung im Kontakt mit dem öffentlichen Träger. Nur 11% der Anfragen betrafen Probleme oder Konflikte in der Leistungserbringung, d.h. im Kontakt mit einem freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe.

Es ist klar zu erkennen, dass der öffentliche Träger aufgrund seiner Steuerungsfunktion einen hohen Beratungsschwerpunkt bildet. Angesprochen werden, sowohl in Bezug auf den öffentlichen als auch auf die freien Träger, unter anderem fehlende Transparenz gegenüber Eltern, Jugendlichen und anderen Beteiligten im Hilfeplanprozess, eine geringe oder gar fehlende Beteiligung der Anfragenden auf Augenhöhe, wenig Zeit in der Arbeit mit den Anfragenden und auf Seiten des öffentlichen Trägers häufige Wechsel im Case Management.

## Gab es einen Konflikt?

*x = 401 Beratungsanfragen*

- Mit dem Jugendamt
- Mit dem Freien- und Jugendhilfeträger
- Kein Konflikt, nur Beratung



Zeitraum: März 2014 bis Dezember 2018 / Mehrfachnennungen möglich

38% der Anfragenden benötigten keine Unterstützung im Konfliktfall, sondern wünschten eine Beratung in Bezug auf Vorgehensweisen, rechtliche Grundlagen oder Formulierungshilfen.



## Die Unterstützung der Anfragenden in der Beratung

Die Unterstützung der Anfragenden in der Beratung wird in jedem Einzelfall gemeinsam erarbeitet. In der Regel erfolgen die Erstanfragen über eine telefonische Kontaktaufnahme. In 52% der gestellten Anfragen gab

es zudem ein oder mehrere persönliche Gespräche oder Telefonate. Die Unterstützung, die dabei angefragt wird, gestaltet sich sehr unterschiedlich. Konkrete Bedarfe sind zum Beispiel:

- Das gemeinsame Besprechen von Hilfeplänen, Berichten, Beschlüssen und Gutachten in Bezug auf Inhalte, Aussagen und Folgen für weitere Hilfeplanungen zum besseren Verständnis.
- Reflexion von Hilfeplangesprächen oder Gesprächen mit anderen beteiligten Fachkräften.
- Vorbereitung von anstehenden (Hilfeplan-) gesprächen.
- Erhalt von Informationen über mögliche Handlungsoptionen im Hilfeverlauf.
- Fragen zum Wunsch- und Wahlrecht im Hinblick auf gewünschte Maßnahmen und Einrichtungen.

In 12% der Anfragen wurde die Begleitung zu einem Gespräch mit dem öffentlichen oder einem der freien Träger genutzt. Die Begleitung durch das BeBeE erfolgt auf Wunsch der Anfragenden und wird im Einzelfall gemeinsam beraten.

Vorrangiges Ziel in der Beratung ist die Befähigung zur eigenen Gestaltung des Gespräches, die Kompetenz im Umgang mit den Fachkräften soll gestärkt werden.

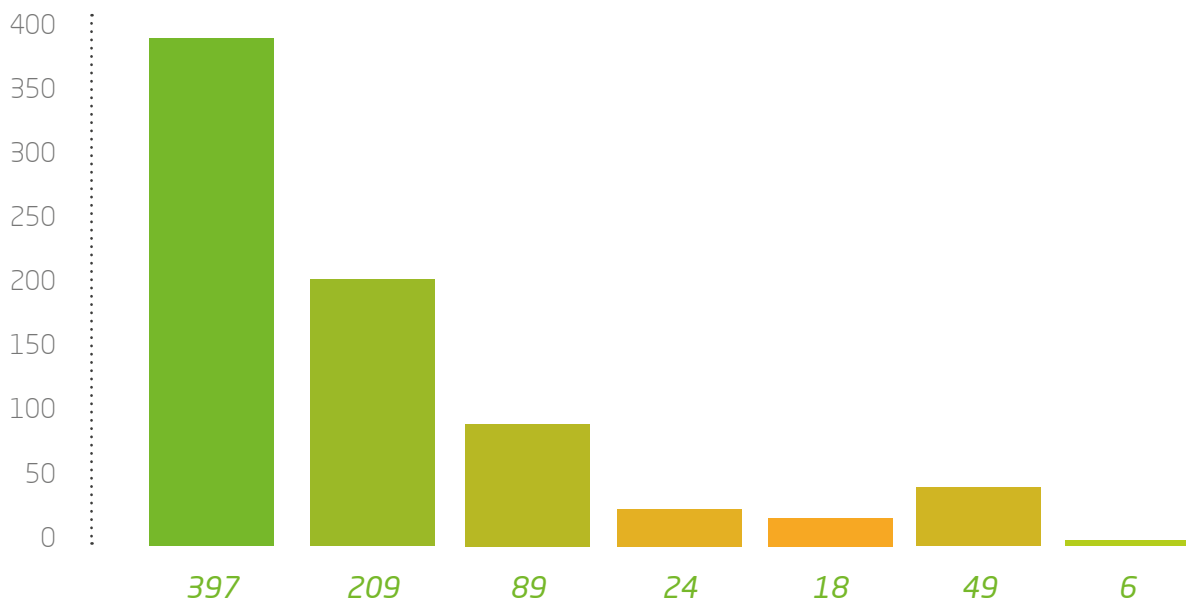
10% der Anfragen zogen nach Absprache mit den Anfragenden einen telefonischer Austausch der Mitarbei-

ter\*innen des BeBeE mit den am Prozess beteiligten Fachkräften nach sich. Um möglichst transparent zu arbeiten, werden konkrete Absprachen über den Inhalt des Gesprächs getroffen und mündliche oder schriftliche Rückmeldungen zu Gesprächsinhalten gegeben.

In 22% der Beratungen unterstützte das BeBeE bei der Formulierung von Anträgen, Widersprüchen etc.. Auch hier ist das Ziel, die Anfragenden, ihren eigenen Fähigkeiten entsprechend, in die Lage zu versetzen, ihren Standpunkt selbständig zu übermitteln.



## Unterstützungsangebote des BeBeE



397	Telefonische Beratung	24	Gespräch/Telefonat mit dem Jugendamt	49	Begleitung zum Gespräch (mit Jugendamt oder Freiem Träger)
209	Persönliche Beratungsgespräche	18	Gespräch/Telefonat mit Freiem Träger	6	Sonstige
89	Formulierungshilfen bei schriftlichen Eingaben				

Zeitraum: März 2014 bis Dezember 2018 / Mehrfachnennungen möglich



## Themen in der Beratung

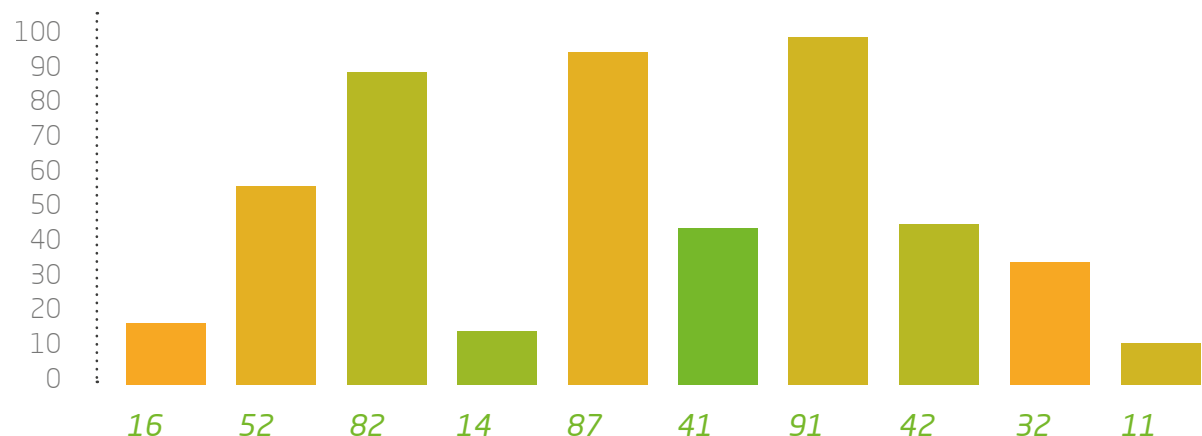
Bei den Themen innerhalb der Beratung stehen gleichbleibend die Hilfeformen Vollzeitpflege (§33 SGB VIII) und Heimerziehung (§34 SGB VIII) stark im Vordergrund. Dabei geht es nicht vorrangig um die Gewährung der entsprechenden Leistungen durch den öffentlichen Träger. Es geht darum, dass die Antragenden...

- > sich wenig in den gesamten Hilfeplanprozess eingebunden fühlen (z.B. mangelnde Transparenz, Gefühl der Bevormundung durch die Fachkräfte).

- > sich durch die Fachkräfte nicht ernst genommen fühlen, ihre Ressourcen nicht genügend gesehen werden und eine Unterstützung zur Verbesserung der Situation in der Herkunftsfamilie nicht ausreichend angeboten wird.
- > in ihrem Wunsch nach einer Veränderung in der Ausgestaltung der bereits in Anspruch genommenen Hilfeleistung nicht gehört werden.

22% der Antragenden wünschen alleine bei diesen Themen Unterstützung.

## Themen der Beratung



16	§31 SGB VIII	14	§35a SGB VIII	91	sonstige §§ des SGB VIII	32	keine Angaben
52	§33 SGB VIII	87	§36 SGB VIII	42	angrenzende Rechtsbereiche	11	§36 begleiteter Umgang
82	§34 SGB VIII	41	§41 SGB VIII				

Zeitraum: März 2014 bis Dezember 2018



## Wie Beratungsanfragen zu Ende gehen

Die Anfragenden sind aufgrund der Ausrichtung der Beratungsstelle frei in der Entscheidung, ob sie den Mitarbeiter\*innen des BeBeE eine Rückmeldung zu Ergebnissen in der Beratung geben. Nicht immer ist das BeBeE nach einer Beratung in die weiteren Prozesse eingebunden. Darum bleiben die Gründe, warum in diesen Anfragen keine

weitere Beratung notwendig erschien, häufig ungeklärt. Dies ist gerade dann der Fall, wenn die Anfragenden ausschließlich eine informelle Beratung in Anspruch genommen haben und danach keinen Kontakt mehr zur Beratungsstelle aufnehmen.

**50 %** *In 50 % der Anfragen konnten die Anliegen für die Anfragenden geklärt werden, wobei darunter verstanden wird, dass ...*

- die Information der Anfragenden über Verfahren und Entscheidungen erfolgt ist und ein weiterer Beratungsbedarf von den Anfragenden nicht gewünscht wurde. Die Informationen waren ausreichend, um alleine handeln zu können.
- Unterstützung bei der Beschaffung von Informationen zum aktuellen Stand der Bearbeitung im Jugendamt geleistet werden konnte. Auch hier waren die Rückmeldungen klärend für die Anfragenden.
- ein bestehender Konflikt soweit geklärt werden konnte, dass klare Vereinbarungen für den weiteren Hilfeplanprozess getroffen werden konnten.
- die zu Beginn einer Beratung von den Anfragenden formulierten Ziele zwar nicht erreicht werden konnten, sie sich trotzdem gut unterstützt fühlten, da z.B. getroffene Entscheidungen durch eine neutrale Einschätzung durch das BeBeE besser nachvollziehbar war und sie sich besser beteiligt und ernst genommen fühlten.

**16 %** *16% der Anfragenden wurden direkt oder im weiteren Verlauf der Beratung an eine andere Beratungsstelle weiter vermittelt. Darunter fielen ...*

- die Vermittlung an eine andere Ombudsstelle/Initiative wegen Zuständigkeit eines anderen Bundeslandes (z.B. Berni e.V. in Niedersachsen)
- die Vermittlung an eine Beratungsstelle mit anderer inhaltlicher Ausrichtung (z.B. Erziehungsberatungsstelle)
- die Empfehlung einer Beratung durch einen Rechtsanwalt zur Überprüfung möglicher rechtlicher und durchsetzbarer Ansprüche von Leistungen nach dem SGB VIII.

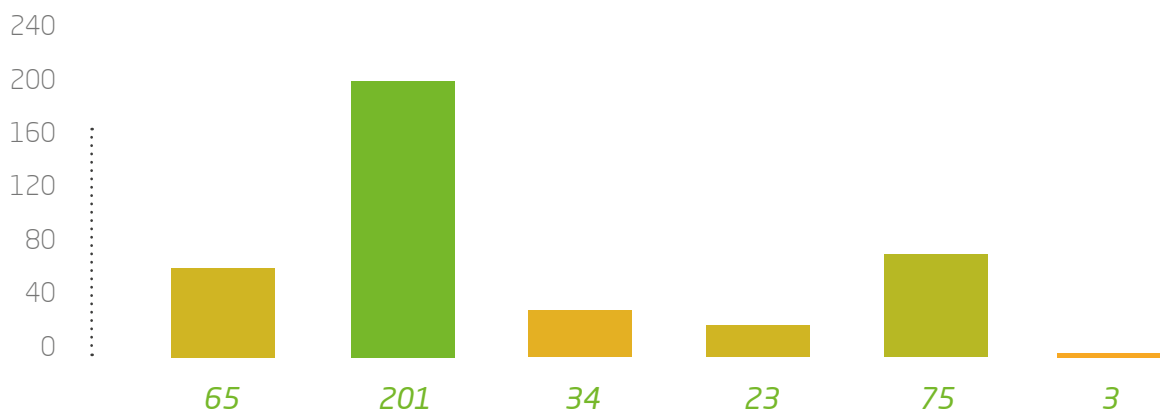




**6 %** 6% der Beratungsanfragen waren zum Zeitpunkt der Datenerhebung noch nicht abgeschlossen.

## Beendigung der Beratungen

x = 401 Beratungsanfragen



39	Weitervermittlung an eine andere (Beratungs-) Stelle	24	Keine weitere Beratung gewünscht	45	Keine Angaben
130	Beratungsthemen konnten geklärt werden	28	Noch nicht beendete Beratungen	3	Durch das BeBe€ beendete Anfragen

Zum Zeitpunkt der Datenerhebung waren 6 Beratungsanfragen noch nicht abgeschlossen.

Zeitraum: März 2014 bis Dezember 2018



### Kontakt:

Schwachhauser Heerstraße 3  
28203 Bremen

Telefon: (0421) 69 68 37-18  
Fax: (0421) 69 68 37-20  
E-Mail: [info@bebee-bremen.de](mailto:info@bebee-bremen.de)



### Anfahrt:

Straßenbahnlinien Nr. 1, 4 und 10 bis Haltestelle „Am Dobben“,  
mit dem Bus 25 bis „Dobbenweg“